

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



44. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 25.09.2018

Nr. 14a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Beseitigung von Abwasser in der Hansestadt Lüneburg (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 26.06.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2014

334

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 / 26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Beseitigung von Abwasser in der Hansestadt Lüneburg (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 26.06.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2014

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22), i. V. m. den §§ 95, 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. d. F. vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 5/2010 S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) i. V. m. §§ 54 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 23.08.2018 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Beseitigung von Abwasser in der Hansestadt Lüneburg (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 26.06.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 8 Besondere Einleitungsbedingungen

- (2) Abwasser aus der industriellen Kartoffelverarbeitung darf nur mit Genehmigung der Hansestadt Lüneburg eingeleitet werden. Die Genehmigung kann erteilt werden, wenn im Rahmen einer Risikoanalyse nachgewiesen wird, dass ausschließlich Kartoffeln aus Regionen ohne bekanntes Risiko für Kartoffelkrebs verarbeitet werden und die Verschleppung von vermeintlich im Abwasser enthaltenen Erregern des Kartoffelkrebs / Kartoffelzystennematoden durch geeignete Abwasservorbehandlungsanlagen verhindert wird. Die Beurteilung der Risikoanalyse erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Landwirtschaftskammer.

Der bisherige § 8 Abs. 2 wird Abs. 3. Die Nummerierungen der folgenden Absätze des § 8 (3 bis 10) werden ebenfalls angepasst.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüneburg, den 23.08.2018

Hansestadt Lüneburg

- LS -

Mädge

Oberbürgermeister

